

Beschluss vom 8. September 2009

Kleine Anfrage 10/2009
betreffend «Regulierungswut bei der Kinderbetreuung»

In einer Kleinen Anfrage vom 29. Juli 2009 möchte Kantonsrat Christian Heydecker wissen, ob der Regierungsrat auch der Meinung sei, dass die neue Kinderbetreuungsverordnung des Bundes in ihrer Regulierungsdichte viel zu weit gehe, die Schaffung neuer Betreuungsplätze verteuere und deshalb erschwere und aus diesem Grund diametral dem in unserem Kanton angestrebten Abbau von bürokratischen Hürden im Kinderbetreuungsbereich entgegenstehe.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Geht die neue Kinderbetreuungsverordnung des Bundes in ihrer Regulierungsdichte zu weit?*

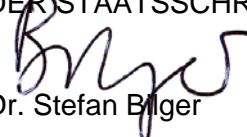
Die vorgesehene Kinderbetreuungsverordnung regelt den heutigen Pflegekinderbereich umfassend. Dabei ist zu beachten, dass dies im Bereich der Dauerpflege durchaus seine Berechtigung hat. Jedoch ist der Regierungsrat der Ansicht, dass gerade im Bereich der Tagespflege derart umfassende Bewilligungsverfahren zu weit gehen. Zudem würden durch die Anforderungen an die Ausbildung die Kosten stark ansteigen, was auch im Hinblick auf die gesellschafts- und bildungspolitisch anzustrebende Erhöhung der Betreuungsplätze für Kinder berufstätiger Eltern oder alleinerziehender Elternteile als problematisch zu beurteilen und daher abzulehnen ist.

2. *Wird dadurch die Schaffung neuer Betreuungsplätze verteuert und deshalb erschwert und steht die neue Kinderbetreuungsverordnung des Bundes damit diametral dem in unserem Kanton angestrebten Abbau von bürokratischen Hürden im Kinderbetreuungsbereich entgegen?*

Es trifft aus Sicht des Regierungsrates zu, dass mit der Totalrevision der Kinderbetreuungsverordnung die Schaffung neuer Betreuungsplätze verteuert würde. Er hat denn auch in seiner Vernehmlassung an den Bund bemängelt, dass die Anforderungen an die Ausbildung der Mitarbeiter zu hoch sind und an einer reinen Meldepflicht (statt der vorgesehenen Bewilligungspflicht) für Tageseltern festgehalten werden sollte. Zudem sollten unter die Bewilligungspflicht zur Tagespflege nur Kinder fallen, die mehr als 20 Stunden pro Woche betreut werden, was der bisher im Kanton geltenden Regelung von zweieinhalb Tagen pro Woche entspricht.

Schaffhausen, 21. September 2009

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger